



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 09 | 08.03.2024



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Osterhasenfest

in Emerkingen
am 24. März 2024 ab 13:30 Uhr

*Wir laden Euch
recht herzlich ein*



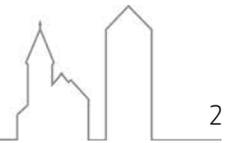
**Treffpunkt: Tannenbaumplantage Fam. R. Hauler
Hundersinger Straße**



Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK (es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	0731-161 7102
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 08.03. Vitalis Apotheke, Ehingen
- 09.03. Donau Apotheke, Rottenacker
- 10.03. Neue Apotheke, Laupheim
- 11.03. Marien-Apotheke, Ehingen
- 12.03. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
- 13.03. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
- 14.03. Alpha-Apotheke, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

10 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

- FR 08.03.2024** Kindervorstellung
17.30 Uhr Theater
- SA 09.03.2024** Theatervorstellung - Premiere
20.00 Uhr Theater
- SO 10.03.2024** Theatervorstellung
18.00 Uhr Theater
- MO 11.03.2024** Gemeinderatssitzung
19.30 Uhr Rathaus
- DI 12.03.2024** Jagdgenossenschaftsversammlung
19.30 Uhr Rathaus
- Sprechtag in Ehingen**
Deutsche Rentenversicherung

10 WOCHENTERMINE IN DER VG

- SA 09.03.2024 / IVV Wandertag**
- SO 10.03.2024** Lauterach



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Februar 2024

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
851	0	4	0	15	840

VORBERICHT zum Haushaltsplan 2024 -gemäß § 3 GemHVO-

Übersicht Haushaltsplanung 2024

Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Dem finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit kann somit Rechnung getragen werden.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von **271.740 Euro** erwirtschaftet werden. Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. -1.687.697 Euro ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.467.120 Euro.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 1.467.120 Euro, aus Beiträgen in Höhe von 0 Euro,

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. 0 Euro

sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 0 Euro.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 3.499.700 Euro.

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Tilgungsleistungen fallen an i. H. v. 31.000 Euro.

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich 169.938 Euro und zum Jahresende des Planjahres 138.938 Euro

Basis bei Finanzkennzahlen und Finanzstatistiken ist stets die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatz-, die Hunde- und die Vergnügungssteuer.

Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts.

Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Planung		
	2022	2023	2024
Grundsteuer	81.910	82.680	82.680
Gewerbesteuer	1.500.000	1.800.000	2.000.000
Gde.anteil EkSt	497.590	564.780	651.660
Anteil an der USt	60.040	54.200	82.940
Hundesteuer	3.000	3.000	3.000

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz Grundsteuer.

Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B. (...)

Das Gewerbesteueraufkommen ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Planung		
	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	1.500.000	1.800.000	2.000.000
Gewerbest.umlage	-54.415	-185.295	-205.900
Gewerbest.(netto)	1.345.585	1.614.705	1.794.100

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Planung 2024
Gde.anteil EkSt.	7.795.000.000
Schlüsselzahl	0,0000836
Anteil der Gemeinde	651.662

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

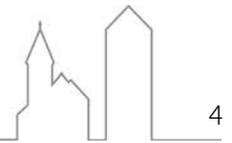
	Planung 2024
Gde.anteil an der USt	1.134.000.000
Schlüsselzahl	0,0000478
Anteil der Gemeinde	54.205

2 Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Emerkingen im Haushaltsjahr 2024 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

	Planung			
	2021	2022	2023	2024
Kopfbetrag für Gde	1.406	1.499	1.547	1.670
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschl. Sockelgarantie (ohne KIP)	0	0	0	0



Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der kommunalen Investitionspauschale erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 von 110 Euro auf 120 Euro je Einwohner.

	Planung		
	2022	2023	2024
Kopfbetrag je Einwohner in €	97,00	110,00	120,00
Kommunale Investitionspauschale	61.500	70.180	77.880

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden für jeden Schüler (auch die Auswärtigen), ausgenommen Grundschüler, einen Sachkostenbeitrag. Diese Beiträge fließen den Schulträgergemeinden zu.

.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt 54.447 Euro.

.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zu-rechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2024 auf voraussichtlich 278.805 Euro.

Mit Wirkung zum 01. September des Vorjahres werden i.d.R. die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen neu festgesetzt. Von den Fachverbänden wird landesweit eine Deckung von 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge empfohlen.

Obwohl die Gebührensätze den landesweiten Empfehlungen entsprechen, wird die prozentuale Empfehlung i.d.R. bei Weitem nicht eingehalten. Grund hierfür ist die personalkostenintensive Ausweitung der Betreuungsangebote im Kleinkindbereich. Als Kompensation hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes verbessert.

Um die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen und damit die in § 78 GemO vorgeschriebene Finanzierungsreihenfolge einzuhalten, wird die Verwaltung auch weiterhin die Gebühren, Abgaben und Steuersätze fortwährend überprüfen und entsprechend anpassen, soweit dies für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erforderlich und gegenüber den Bürgern vertretbar und geboten ist.

Ausführungen zu den Gebührenhaushalten sind am Ende dieses Vorberichts enthalten.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die im Anhang abgedruckte Übersicht über die von der Gemeinde erhobenen Gebühren, Abgaben, Steuern, Beiträge und sonstigen Entgelte verwiesen.

.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 28.657 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind in geringem Umfang eingeplant.

.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Emerkingen Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 30.615 Euro.

.7 Sonstige ordentliche Erträge

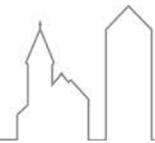
Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 21.900 Euro bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 20.900 Euro.

.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 704.985 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

Berücksichtigt ist für die Beschäftigten zum 01.03.2024 eine Aufstockung der bestehenden Entgelte um 200 Euro und anschließend eine Erhöhung um 5,5%.

In den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Personalnebenausgaben. Diese sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften des NKHR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und belaufen sich im Planjahr auf 10.900 €.



	Planung		
	2022	2023	2024
Personalaufwendungen gesamt	579.150	631.905	715.885
Personalaufwendungen Anteil Kinderbetreuung	255.780	286.760	306.920

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans sind insgesamt 14,83 (VJ: 12,39) Vollzeitstellen ausgewiesen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand im Gesamtergebnishaushalt) beträgt 21,90 % (VJ: 20,87 %).

.9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 541.314 Euro ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 16,56 %.

.10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

In der Bilanz wird der Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, im Ergebnishaushalt erscheint der jährliche Abschreibungsaufwand. Um auch interkommunal zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, wurde grundsätzlich nur die lineare Abschreibungsmethode von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten zugelassen; der Abschreibungssatz orientiert sich an der gewöhnlichen Nutzungs-/ Lebensdauer des Anlagegutes entsprechend den zugänglichen Abschreibungstabellen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 158.590 Euro. Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 soll im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen werden.

.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen liegen bei 5.210 Euro.

.12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer-, Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände. Sie belaufen sich im Planjahr auf 1.694.426 Euro.

Bei der veranschlagten Gewerbesteuer errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 205.900 €.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl. Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 26,5 % der Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2022	2023	2024
Umlagesatz in v.H.	26,5	26,5	26,5
Kreisumlage	579.230	555.103	617.471

Bei der Finanzausgleichsumlage ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt. Bemessungsgrundlage ist somit auch hier die Steuerkraftsumme.

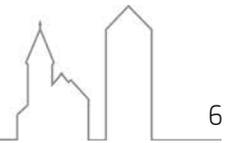
	Planung		
	2022	2023	2024
Umlagesatz in v.H.	28,28	27,56	27,68
Finanzausgleichsumlage	618.140	577.307	644.966

Bei den Betriebskostenzuschüssen und Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern ergibt sich folgendes Bild:

	Planung		
	2022	2023	2024
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gemeinden	1.500	3.000	0

.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den Aufwandspositionen 7 – 11 zuzuordnen sind. Im Gegensatz zur bisherigen



kameralen Zuordnung sind hier die bereits oben erwähnten Personalnebenausgaben enthalten. Die Gesamtsumme der Konten 4411 – 4499 beträgt 152.034 €.

.14 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Hier sind z. B. die Überschüsse oder Fehlbeträge aus Grundstücksveräußerungen zu buchen. Bei den tatsächlichen Buchungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs führen die Grundstücksveräußerungen in der Regel zu außerordentlichen Erträgen und beeinflussen das Ergebnis positiv. Sofern Grundstücksverkäufe im Planjahr absehbar und gesichert erscheinen, werden diese analog der bisherigen Praxis eingeplant.

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff "Haushaltsausgleich" durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnishaushalt.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgegenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 3.540.059 Euro,
die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 3.268.319 Euro.

Die Gemeinde kann somit ihrer Ausgleichspflichtung nach NKHR in diesem Jahr nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 271.740 Euro.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen + Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen + Auszahlungen für Investitionstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

.1 Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösungen

von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Differenzen aus Abgrenzungen z. B. von Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht eingeplant, da Personalarückstellungen z. B. für Urlaub oder Altersteilzeit, andere Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 375.883 Euro.

Somit können nach Abzug der Tilgungen
i. H. v. - 31.000 Euro
insgesamt 344.883 Euro

der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 1.467.120 Euro.

Diese Zahl wurde bereits eingangs unter Ziffer 3.1.2 näher erläutert.

Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufene Zuschüsse des Landes u.a.:

- für den Bauhof
- für die Digitalisierung der Funktechnik der FFW
- für den Umbau der Feuerwehrbox der Feuerwehr
- für den Neubau Kindergarten
- den Breitbandausbau „weiße Flecken“ sowie
- für die barrierefreie Bushaltestelle Römerhalle

enthalten.

Die Investitionshilfen setzen sich aus Fachzuschüssen als auch aus dem Ausgleichsstock zusammen.

Grundstückserlöse aus Flurstücksverkäufen sind eingeplant mit 0 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im neuen System in Form von Investitionsaufträgen (vgl. Investitionsprogramm) dargestellt.

.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2026 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 3.499.700 Euro.

Es liegt damit um rund 10.600 Euro unter den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsblöcke des Finanzhaushalts sind:

- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude 205.000 Euro
- ⇒ Sonstige Baumaßnahmen 3.258.700 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 36.000 Euro
- ⇒ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 0 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 0 Euro

4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 31.000 Euro ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde von 161 Euro je Einwohner.

5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf beläuft sich auf -1.686.697 Euro.

In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist zum 02.01.2024 ein Zahlungsmittelbestand ausgewiesen von 2.443.549,75 Euro.

Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden; eine Erhöhung des Schuldenstandes ist nicht notwendig – vielmehr können weitere Schulden abgebaut werden.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024

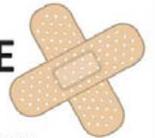
	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 865 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	169.938	196
+ Neue Darlehensaufnahmen 2024	0	0
./. gepl. Schuldentilgung 2024	- 31.000	- 35
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2024	169.938	161

Im Planjahr ist keine Kreditemächtigung enthalten, vielmehr werden weitere Schulden abgebaut.



Notruf

IN EIGENER SACHE



Unser DRK-Ortsverein sucht dringend neue aktive Mitglieder – über alle Altersstufen hinweg.

+ weil unsere Aufgaben zunehmend umfangreicher und vielfältiger werden

+ weil sonst niemand mehr da ist, der kommt, wenn Sie Hilfe benötigen

Denn wir wollen auch zukünftig gut aufgestellt sein, wenn es um die Hilfe am Mitmenschen geht.

Deshalb würde es uns freuen, Sie für unser DRK begeistern zu können. Damit Sie uns unverbindlich kennenlernen können, werden wir vier Infotermine für Sie abhalten:

12.03.2024 in Munderkingen
19.00 Uhr DRK-Heim (Alter Schulhof 3)

14.03.2024 in Emerkingen
19.00 Uhr Proberaum (OG) der Römerhalle

20.03.2024 in Rottenacker
19.00 Uhr Gemeindesaal im Rathaus

21.03.2024 in Untermarchtal
19.00 Uhr Kleiner Saal (OG) der Mehrzweckhalle

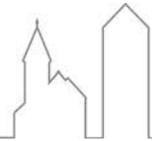
Hierzu möchten wir alle Interessierten herzlich einladen. Es würde uns sehr freuen, Sie auf einem der Termine begrüßen zu dürfen.

Denn erst wenn etwas fehlt, fällt einem auf, was man vermisst. Doch dann ist es meist zu spät. Soweit wollen wir es nicht kommen lassen und zählen auf Sie.

Was Sie vielleicht nicht wissen: Unser Ortsverein heißt zwar DRK Ortsverein Munderkingen, wir sind aber auch für die Gemeinden Rottenacker, Emerkingen, Untermarchtal, Hausen a.B. und Unterwachingen zuständig – also auch für Ihre!



oder besuchen Sie uns unter www.drk-munderkingen.de



Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2024**

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.BI. S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.BI. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 06.02.2024 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 323.030 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -323.030 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 323.030 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -323.030 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000 €**.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2024

- a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandsatzung) in Höhe von vorläufig **86.000,-- €**.
- b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandsatzung) in Höhe von **0,-- €**.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 26.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 06.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

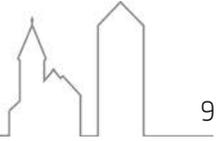
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 19.03.2024**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussother, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. **Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.**

Munderkingen, den 27.02.2024

gez. Schekle
Verbandsvorsitzender



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Munderkingen,
Alb-Donau-Kreis

08.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 2. Erweiterung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen, Gemarkung Munderkingen

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und jeweils beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

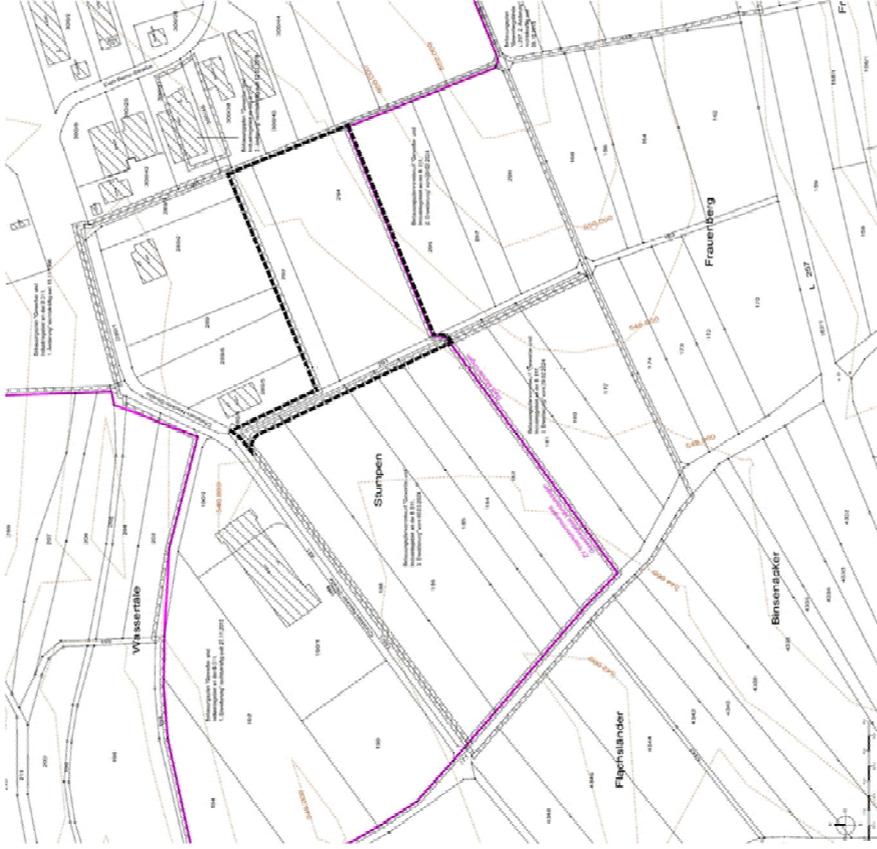
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden und Osten grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 292, 294 sowie teilweise 291, 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebietes beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,41 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



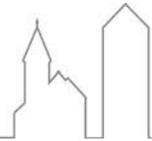
Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

08.03.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munde-kingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbande.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 12.04.2024, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html>) veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. **Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“**

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen in öffentlicher Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbe- und Industriegebiet an der B311, 3. Erweiterung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschließen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

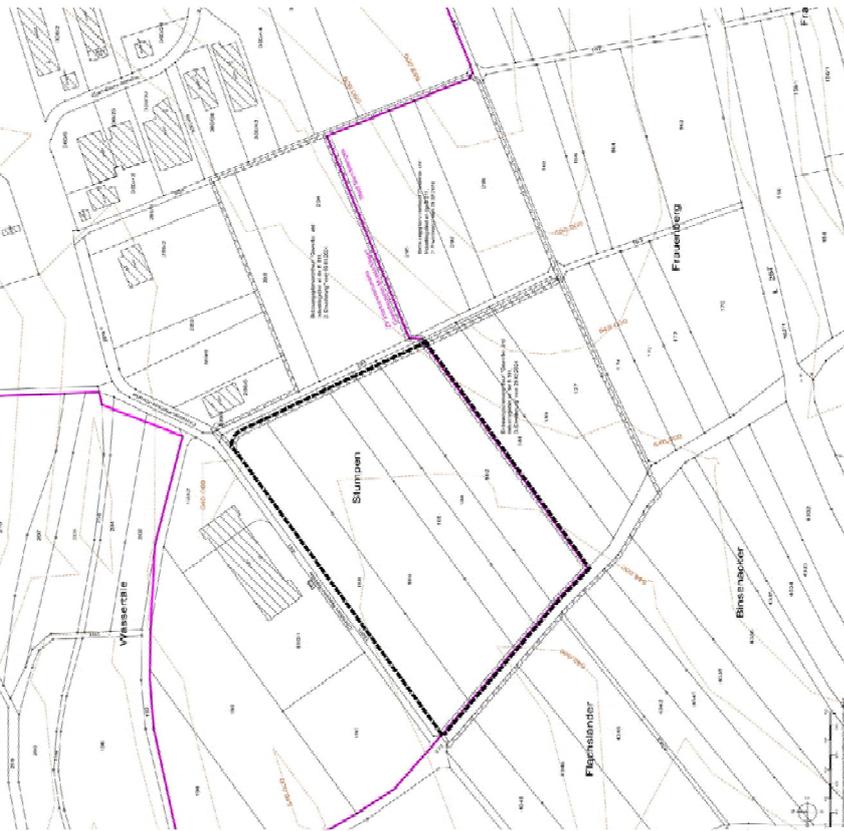
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedelung zweier neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 3. Erweiterung“ wird aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es wird ein Industriegebiet ausgewiesen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südwestlich des interkommunalen Gewerbegebiets auf Gemarkung Munderkingen. Südlich, westlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an bestehende gewerbliche Nutzungen. Bei den Flächen innerhalb des Plangebiets handelt es sich ebenfalls um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen). Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 182, 184, 185, 186, 188. Die Größe des Plangebietes beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,26 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024.

Der Beschluss des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbands interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 01.02.2024 und Bodengutachten vom 23.01.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024,

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+zweckverbände.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr

 und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 12.04.2024, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

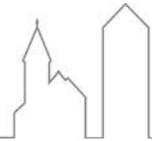
Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.htm>) veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Scheikle
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 15. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

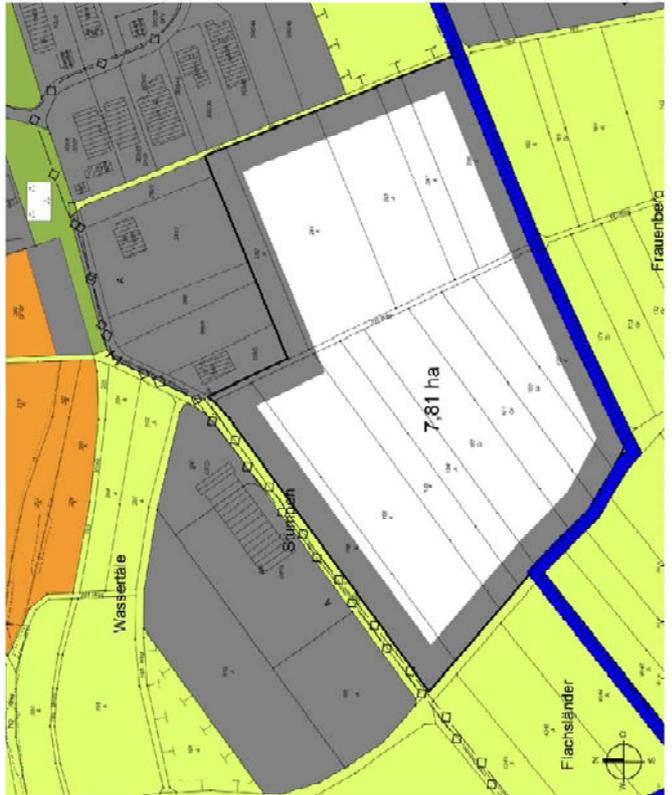
Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets in südwestlicher Richtung geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets soll unter anderem den ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Erweiterungsmöglichkeit angeboten und zugleich die Ansiedlung neuer bereits bekannter Gewerbebetriebe ermöglicht werden. Dadurch werden zum einen Arbeitsplätze ortsansässiger Gewerbebetriebe gesichert und zum anderen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Bebauungspläne werden aufgestellt, um die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes im östlichen Bereich und des Industriegebiets im westlichen Bereich zu ermöglichen und die geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Das Plangebiet wird in der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 7,81 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 15. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.03.2024)

von Montag, dem 11.03.2024 bis Freitag, dem 12.04.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgend öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten / Dienststunden: vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
- Montag bis Freitag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
- und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **12.04.2024**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

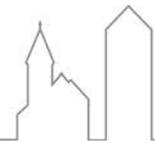
Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 08.03.2024

Thomas Schellke
Verbandsvorsitzender



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Restmüll	Montag,	11.03.2024, ab 07.00 Uhr
Bioabfall	Montag,	18.03.2024, ab 06.00 Uhr
Gelber Sack	Montag,	18.03.2024, ab 06.00 Uhr

Problemstoffannahme im Entsorgungszentrum Ehingen

Samstag, 09.03.2024, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Rechtzeitig Anträge stellen Urlaub gebucht und alles vorbereitet

Immer wieder kommt es vor, dass Urlaubs- und Tagesreisende erst kurz vor der Abreise feststellen, dass der Personalausweis bzw. der Reisepass/Kinderausweis abgelaufen ist.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Ausweise noch gültig sind. Sollte deren Gültigkeit abgelaufen sein, müssen Sie neue Ausweisdokumente beim Bürgermeisteramt beantragen.

- Für die Antragstellung ist es unbedingt erforderlich, **dass Sie persönlich erscheinen.**
- Für alle Pässe/Ausweise wird ein **biometrisches Passbild** benötigt.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren bisherigen Personalausweis/Reisepass/Kinderausweis mit.

Gemeindeverwaltung



SONSTIGE BEHÖRDEN



Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 18.03.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Preisverleihung Sanierungspreis 2023
2. Vorstellung der Treibhausgasbilanz des Alb-Donau-Kreis
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Alb-Donau-Kreis
4. Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr
5. Bildung eines besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats
6. Vorbereitung der Kreistags- und Europawahl 2024 - Ergänzung des Kreiswahlausschusses
7. Betrauungsakt des Landkreises für die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Vortrag am 19. März 2024 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Tipps zum Gärtnern auf Terrasse und Balkon

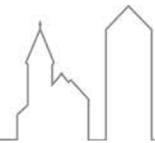
Man muss keinen Garten besitzen, um erfolgreich Gemüse, Kräuter, Blumen und Obst anzubauen. Auch auf kleinstem Raum ist das möglich, beispielsweise auf der Terrasse oder dem Balkon. Ulrike Bahmer vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gibt am Dienstag, den 19. März 2024, um 19 Uhr allen Interessierten Tipps zum Anbau und erläutert wie eine Bepflanzung mit guter Ernte das ganze Jahr über gelingt. Der kostenfreie Vortrag findet in der Mitarbeiterlounge des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt und dauert bis etwa 20:30 Uhr.

Anmeldungen sind nur per Mail bis zum Freitag 15. März 2024 beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de möglich.

BIOSPHEREGEBIET SCHWÄBISCHE ALB E. V.

Genusnacht in der Berg Brauerei mit Linsen, Lein und Buchweizen

Unter dem Motto „Bio schätzen, Vielfalt kennen lernen, Genuss erleben“ am 08. März 2024 von 18:00 bis 24:00 Uhr findet ein Abend im Zeichen von regionalen Bio-Lebensmitteln in der Berg Brauerei in Ehingen-Berg statt. Mit feinem Essen, interessanten Impulsen und Vorträgen, Brauereiführungen, Kreativprogramm für Kinder und Informations- und Verkaufsstände rund um Linse, Lein und Buchweizen und weitere alte Kulturarten. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet



Schwäbische Alb stärkt als Bio-Musterregion den Ökolandbau und sensibilisiert für mehr Bio im Einkauf, auf den Tellern und in den Köpfen.

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb, das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ehingen, die Firma Lauteracher Alb-Feld-Früchte, die Kalmenhof GbR, die Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH, der Kulturpflanzen Alb e.V., die Mühle Römerstein EG, der Bio-Bauernhof Weibler und der Bioland-Hof Raiber sind vor Ort und gestalten gemeinsam die „Genussnacht in der Berg Brauerei“.

Weitere Informationen zur Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

www.biomusterregionen-bw.de

www.biosphaerengebiet-alb.de

Autofahrer aufgepasst: Krötenwanderungen im Alb-Donau-Kreis setzen ein

Autofahrer aufgepasst: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie der Grasfrosch, die Erdkröte oder der Bergmolch ihren Winterunterschlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Die Kröten wollen zur Paarung und zum Ablachen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten.

Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrerinnen und Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht.

An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimern ein und bringen sie sicher über die Straße. Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrerinnen und Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

An folgenden Straßen im Alb-Donau-Kreis finden alljährlich Krötenwanderungen statt, dort bittet das Landratsamt die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um besondere Vorsicht:

- B 492 Allmendingen – Schmiechen
- L 240 Schelklingen – Ringingen
- L 260 Dietenheim – Regglisweiler

- L 260 Oberkirchberg – Illerrieden (Wochenauer Steige)
- L 1232 Amstetten – Ettlenschieß
- L 1236 Wipplingen – Asch
- L 1239 Beimerstetten – Dornstadt
- L 1244 Arnegg – Ermingen
- L 1268 Dietenheim – Wain
- K 7313 Schalkstetten – Bräunisheim
- K 7352 Rottenacker – Volkersheim
- K 7360 Erbach – Ringingen
- K 7360 Ringingen – Eggingen
- K 3762 Rißtissen - Untersulmtingen
- K 7364 Illerrieden – Dorndorf
- K 7365 Illerrieden – Beuren
- K 7373 Ersingen – Dellmensingen
- K 7385 Wipplingen – Sonderbuch
- K 7401 Urspring – Reutti
- K 7402 Westerstetten – Holzkirch
- K 7403 Beimerstetten – Tomerdingen
- K 7411 Eggingen – Erstetten
- K 7414 – im Bereich Kirchen

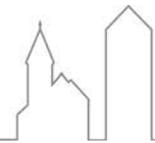
Europäischer Sozialfonds Plus: Förderanträge für 2025 jetzt stellen

In der Zeit vom 30. März bis zum 31. Mai 2024 können freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine mit sozialem Engagement und Weiterbildungseinrichtungen Anträge auf Projektförderung aus EU Sozialfonds Plus-Mitteln für das Jahr 2025 stellen. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Für Beschäftigungsprojekte im Alb-Donau-Kreis stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 165.000 Euro bereit.

Gefördert werden Projekte im Alb-Donau-Kreis, die mehrere Zielrichtungen verfolgen: Zum einen geht es um Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Gefördert werden beispielsweise Erziehende, ältere Leistungsberechtigte sowie Menschen mit Behinderungen und Personen mit Migrationshintergrund.

Zum anderen sollen Schülerinnen und Schüler sowie andere junge Menschen gefördert werden. Hier geht es um die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Eine weitere Zielgruppe sind Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, Drittstaaten sowie Geflüchtete und Asylsuchende in sozialen Problemlagen.

Grundlage der Projektförderung ist die „Regionale Arbeitsmarktstrategie im Alb-Donau-Kreis für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds“. Alle Anträge müssen sich ausdrücklich auf die Inhalte der Strategie und die Ausschreibung beziehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Definition von Zielen mit realisierbaren Erwartungen sowie auf die Indikatoren zur Projektwirkung gelegt. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die niederschwellige Sprachförderung außerhalb von Kursen.



Alle Antragsunterlagen sind als Download auf der Webseite des Alb-Donau-Kreises, www.alb-donau-kreis.de, abrufbar; dort unter dem Stichwort Dienstleistungen A-Z / Arbeit (soziale Hilfen).

Anträge und Informationen

Anträge können ab dem 30. März bis zum 31. Mai 2024 bei der L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe gestellt werden. Dies muss mit dem elektronischen Antragsverfahren geschehen. Den elektronischen Projektantrag (ELAN) und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.esf-bw.de.

Weitere Auskünfte für Projektträger im Alb-Donau-Kreis gibt es beim Dezernat Jugend und Soziales im Landratsamt unter der Rufnummer 0731 / 185-4746.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

<u>Vororchester</u>	
Montag, 11.03.	17:45 Uhr Probe Unterstadion
<u>Jugendkapelle</u>	
Freitag, 08.03.	18:30 Uhr Probe
<u>Aktive Kapelle</u>	
Freitag, 08.03.	20:00 Uhr Probe
Montag, 11.03.	19:30 Uhr Probe

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

SGM Emerkingen/Ehingen-Süd ## Aktive

Folgende Vorbereitungsspiele sind terminiert, bzw. bereits gespielt:

Sonntag 03. März:
Emerkingen/Ehi-Süd – SV Burgrieden = 0:0

Samstag 09. März:
SGM Emerkingen/Ehi-Süd – SG Öpfingen = 15:00 Uhr
Spielort: geplant „Fritz-Roth-Anlage“ in Emerkingen

SG Öpfingen: Hat in der vergangenen Saison 22/23 in der BezLiga Platz zwei belegt und scheiterte im Relegationspiel, das in Emerkingen stattfand, am SV Ochsenhausen.

Auch in der laufenden Saison 23/24 spielt die Mannschaft um die Bezirksliga-Meisterschaft mit. Also ein Spitzenteam das sich die SGM Emerkingen/Ehingen-Süd eine Woche vor dem Rückrundenstart ausgesucht hat.

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Ergebnis:

C2 – Junioren:

SGM Dettingen Donau-Winkel – SGM Alb-Hochsträß 1:5

Sonntag 10. März (Testspiel)

B-Junioren: TSG Ehingen - SGM U`stadion Donau-Winkel

Jahreshauptversammlung SSV Emerkingen 2024

Die Begrüßung und Versammlungsleitung übernahm an diesem Abend Vorsitzender Kevin Maier.

Die zirka 60 Mitglieder im SGH bekamen erstmals mittels Präsentation durch den Versammlungsleiter einen Einblick über die sportlichen Aktivitäten, sowie vieler Veranstaltungen. In den Berichten der Schriftführerin, des Kassiers, als auch aus den Abteilungen und Gruppierungen gab es detaillierte Einblicke über das Jahr 2023. Nach den Berichten, einschließlich der Kassenprüfer, schlug BGM Paul Burger der Versammlung die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor. Einstimmig wurde Entlastung erteilt.

Der TOP „Wahlen“ ging ebenfalls einstimmig vonstatten: Fabian Roth wurde neu in den Ausschuss gewählt. Er ist in Zukunft für die Abwicklung der Unfall- und Schadensmeldungen verantwortlich. Andreas Schmidberger wurde als neuer Kassenprüfer für Frank Pflug gewählt.

Die neu gegründete Dartgruppe ist durch Andreas Walter, der ja bereits im AS agiert, vertreten.

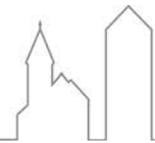
Christian Roth wurde mit der WFV-Ehrennadel in Bronze als Junioren-Trainer geehrt. Für sieben Jahre im Ehrenamt erhielt Stefan Vatthauer die WLSB- Ehrennadel in Bronze. Christian Aßfalg bekam die SSV Ehrennadel für 30 Jahre Mitgliedschaft überreicht.

BGM Paul Burger gab in seinen Worten einen kurzen Einblick über die Aktivitäten des Vereins. Sein Wunsch: dass der SSV weiterhin „aktiv“ bleibt und auf eine gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen.

Der Versammlungsleiter konnte die Versammlung mit einem kurzen Schlusswort beenden.

Der Einladung zum Essen durch den Förderverein nahmen die Anwesenden gerne an.

Bereits vor der SSV-HV hielt der Förderverein seine Hauptversammlung ab.



DEINE STIMME ZÄHLT



SING MIT!

Du hast Lust mit uns zu singen?
Dann komm am

Mittwoch, 20.03.2024

und/oder

Mittwoch, 27.03.2024

jeweils um 20 Uhr

zu unserer offenen Singstunde
in die Römerhalle nach Emerkingen.

*Gerne kannst du uns auch für unser Projekt zum Thema:
„Frieden“ Anfang Mai unterstützen.*

Wir freuen uns auf **DICH**
Kirchenchor Emerkingen

Freitag, 8. März 2024, 17.30 Uhr
Generalprobe mit Kindervorstellung
Der Eintritt an der Kindervorstellung ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei.

» AUS DER REGION



**GEMEINDE OBERSTADION
ALB-DONAU-KREIS**

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.07.2024 die unbefristete Stelle in Teilzeit / Vollzeit

**Pädagogische Fachkraft (m/w/D)
(§ 7 KiTaG)**

im neu entstehenden Naturkindergarten Oberstadion zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 15.04.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de.

Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0.

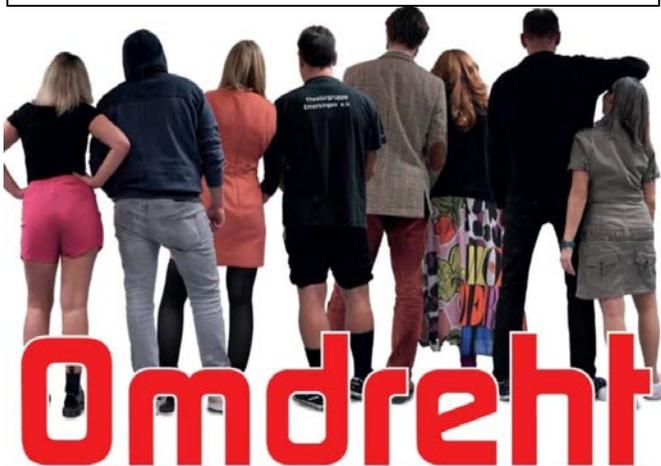
INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

ABWASSERZWECKVERBAND RAUM MUNDERKINGEN

Als Vorsitzender des Abwasserzweckverbands Raum Munderkingen gebe ich mit Freude bekannt, dass auf den Dächern der Betriebsgebäude der Kläranlage in Rottenacker eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wurde. Mit einer Investition von rund 80.000 € konnten wir eine nachhaltige Energiequelle mit einer Kapazität von 57,8 kWp integrieren. Diese Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund der energieintensiven Prozesse in Kläranlagen bedeutend. Aktuell verbraucht die Kläranlage ca. 680.000 kW im Jahr.

Die Photovoltaik-Anlage wird dazu beitragen, einen Teil des Energiebedarfs unserer Kläranlage zu decken und somit die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Kläranlagen verbrauchen beträchtliche Mengen an Energie, und die Integration erneuerbarer Energiequellen ist ein Schritt in Richtung Effizienz und Umweltfreundlichkeit. Ein Anschluss an das naheliegende Wasserkraftwerk wird gerade vom beratenden Ingenieur Dr. Werner Maier untersucht. „Das wäre ein weiterer bedeutender Schritt“ bestätigt Geschäftsführer Markus Mussotter für die Nachhaltigkeit und Kostenreduktion. Diese Investitionen sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch finanziell vorteilhaft, da sie langfristig die Energiekosten senken werden.



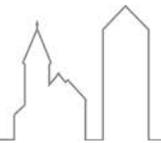
Omdreht

emerkingener Theater

09 10 16 17 23

**März März März März März
20 Uhr 18 Uhr 20 Uhr 18 Uhr 20 Uhr**

**Römerhalle Emerkingen
Karten: 0157 541 922 78**



Die Photovoltaik-Anlage ist ein Ergebnis gemeinsamer interkommunaler Anstrengungen und zeigt, dass durch kooperative Maßnahmen positive Veränderungen erreicht werden können. Ein Miteinander das sich auszahlt.



Klärwärter Roland Butz u. BM Karl Hauler besichtigen die Anlage

Karl Hauler
Verbandsvorsitzender

KUNST & NÄHWERKSTATT MUNDERKINGEN

Nähwerkstatt

Wie? Was? Wo gibt's denn sowas?

In der Nähwerkstatt in Munderkingen, Marktstraße 28 wirst du selbst aktiv. Du kannst ändern, flicken, zuschneiden und deiner Kreativität freien Lauf lassen. Bei Fragen ist immer professionelle Hilfe da. Nähmaschine, Overlock, Coverlock stehen für dich bereit. Selbstverständlich kannst du auch deine eigene Maschine mitbringen. Außerdem stehen Zubehör wie Schneiderkreide, Maßband, Scheren, Stecknadeln usw. zur Verfügung.
Reinkommen - hinsetzen – nähen
Immer in der ungeraden Kalenderwoche ...
Montag 18.00 – 20.30 Uhr und
Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

SONSTIGES

SG GRIESINGEN E.V.

Kabarett-Abend mit Hauptkerle.Ltd in Griesingen

Am Freitag 15. März 2024 um 20.00Uhr findet in der Mehrzweckhalle Griesingen ein Kabarett Abend mit den Hauptkerlen und ihrem aktuellen Programm „Frisch gmischlet“ statt.

Karten gibt es im Vorverkauf für 13,00€ im Rathaus Griesingen oder unter [kabarett\(at\)sg-griesingen.com](mailto:kabarett(at)sg-griesingen.com) und an der Abendkasse für 15,00 €.

Weitere Infos auch unter www.sg-griesingen.com.

MUSIKVEREIN OGGELSBEUREN E. V.

Jahreskonzert

Zu unserem traditionellen Frühjahrskonzert am **Samstag, den 09. März 2024** laden wir Sie recht herzlich ab **20 Uhr** in die Turn- und Festhalle in Oggelsbeuren ein.

Die Leiterin der Jugendkapelle Attenweiler-Oggelsbeuren Alina Fischer und unser Dirigent Reiner Mäder, haben mit beiden Orchestern wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Konzertprogramm zusammengestellt und einstudiert.

Seien Sie jetzt schon gespannt auf einen unterhaltsamen Konzertabend.

Es freut sich über Ihren Besuch die Jugendkapelle und das Aktive Blasorchester des Musikvereins Oggelsbeuren e.V.

Kinder-Mitmach-Konzert

Liebe Eltern und Kinder,

wir laden euch herzlich zu einem interaktiven Mitmach-Konzert ein!

Lernt verschiedene Instrumente kennen und entdeckt die Welt der Musik. Ihr dürft bei den Piraten der Karibik und den tanzenden Vampiren aktiv mitmachen.

Datum: **Samstag, 09. März 2024**

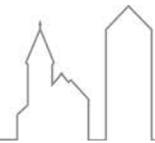
Uhrzeit: **15:00 Uhr**

Ort: **Turn- und Festhalle Oggelsbeuren**

Das Kinderkonzert dauert ungefähr 30 Minuten. Es ist keine Anmeldung notwendig. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf einen musikalischen Nachmittag mit euch!

Eure Musiker*innen des Musikvereins Oggelsbeuren e. V.



Aktuell verteilen wir unsere Flyer

„Ihr Anschluss an die Zukunft!“

In Emerkingen

Heute Erdgas und Biogas,
morgen Wasserstoff

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Michael Harmuth

Tel.: 07393 958-144

Mail: m.harmuth@netze-suedwest.de

Jetzt Ihren
Wasserstoffbedarf melden
www.h2.netze-suedwest.de



EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Lätare

(4. Sonntag der Passionszeit):

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“
(Johannes 12,24)

Predigttext: Lukas 22,54-62

Sonntag, 10. März 2024

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
von Malia Elea Walker

10:30 Uhr Kinderkirche

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Markt rund ums Kind in der
Donauhalle

17.00 Uhr ALL4ONE: Kegeln im Gasthaus Rössle
Munderkingen

Montag, 11. März 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 12. März 2024

18.00 Uhr Stündle fürs Wort

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 13. März 2024

15.00 Uhr Der Frauenkreis trifft sich im Gemeinde-
haus zum Rückblick auf die letzten
45 Jahre

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 14. März 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

18.30 Uhr ALL4ONE: Osterspeziale

Gemeindehaus Rottenacker

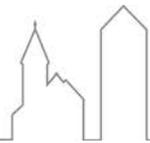
19.30 Uhr Safe-haven-Vorbereitung, Gemeindehaus

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Markt rund ums Kind am Sonntag, den 10.03.2024 von 14.00 -16.00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und wünschen allen einen schönen, erfolgreichen Basar. Der Erlös aus der Tischgebühr und ein Großteil vom Kaffee- und Kuchenverkauf wird an die Spielplatzinitiative von Munderkingen gespendet.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 10 Seite 1

für die Zeit vom 9. März 2024 bis 17. März 2024

Samstag, 09. März 2024 Vorabend zum 4. Fastensonntag

- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Sonntag, 10. März 2024 4. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Paul Diesch in Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen** Minis: Emelie, Leon
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Unterstadion
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterwachingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen
- 11.45 Uhr Taufe von Wiliam Fol in Munderkingen
- 18.30 Uhr Bußfeier in Emerkingen**

Montag, 11. März 2024

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 12. März 2024

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 13. März 2024

- 07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
- 16.30 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen** Minis: Alina, Sophia
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Moosbeuren

Donnerstag, 14. März 2024

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen; Eucharistiefeier in Unterstadion

Freitag, 15. März 2024

- 14.30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Munderkingen
- 17.45 Uhr Kreuzwegandacht in Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion; Eucharistiefeier in Hausen am Bussen

Samstag, 16. März 2024 Vorabend zum 5. Fastensonntag

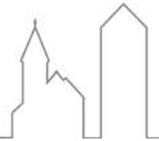
- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen; Eucharistiefeier in Unterstadion

Sonntag, 17. März 2024 5. Fastensonntag

Misereor -Fastenkollekte

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen** Minis: Diana, Isabell, Luisa, Vincent
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hundersingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen ; Eucharistiefeier in Oberstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen
- 18.30 Uhr Bußfeier in Unterstadion





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 2

V I E R T E R F A S T E N S O N N T A G

10. März 2024

Vierter Fastensonntag

Lesejahr B

1. Lesung:
2. Chronik 36,14-16.19-23
2. Lesung: Epheser 2,4-10
Evangelium:
Johannes 3,14-21



Ulrich Loose

» In jener Zeit sprach Jesus zu Nikodemus: Wie Mose die Schlange in der Wüste erhöht hat, so muss der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der glaubt, in ihm ewiges Leben hat. Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. «

Bußfeiern in der Fastenzeit

Sonntag 10. März 18.30 Uhr in Emerkingen
Sonntag 17. März 18.30 Uhr in Unterstadion

Beichtgelegenheit

Dienstag 12. März 18.00 Uhr in Grundsheim Samstag 23. März 17.15 Uhr in Oberstadion
Donnerstag 21. März 18.00 Uhr in Unterstadion Samstag 23. März 18.00 Uhr in Hunderringen

Beichtgelegenheit in Munderkingen

Sie sind herzlich eingeladen zu Beichte und Beichtgespräch an den Samstagen, **16.03.2024** und **23.03.2024** von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr in der Pfarrkirche Munderkingen im Beichtzimmer.



Empfang der Hl. Kommunion vor Ostern

wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit keine Möglichkeit haben an der der Heiligen Messe in der Kirche teilzunehmen, aber gerne die Hl. Kommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Munderkingen (Tel. 07393/2282).

Einladung zur Wanderung für Menschen in Trauer

*Gemeinsam durch die Trauer gehen·
Vergangenes hinter sich lassen, jedoch nicht vergessen·
Sich Kraft und Trost aus der Natur holen·*

Wir wollen Ihnen die Chance bieten, bei kleinen Wanderungen Ihrer Trauer Raum zu geben. Frauen mit Ausbildung in der Trauerarbeit begleiten Sie. Wir geben Impulse zum Zuhören und Nachspüren. Die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten zu sein oder mit ihnen ins Gespräch zu kommen, kann helfen den Verlust zu verarbeiten.

Nächstes Treffen: Samstag, 09.03.2024, 13.30 Uhr; Treffpunkt: Gasthaus Rose in Munderkingen

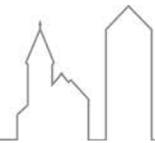
Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Nähere Infos: Gabriele Eisele, Tel. 07393/919 725 od. Hospizgruppe Ehingen, Tel.: 07391/754 176

Zu dieser kleinen Wanderung laden Sie ganz herzlich ein:

Die kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Die ev. Kirchengemeinden Munderkingen/Rottenacker, die Hospizgruppe Ehingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 3

Geschäftsführender Ausschuss der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Der Geschäftsführende Ausschuss trifft sich am Dienstag, 12.03.2024 um 19.30 im Martinusheim in Oberstadion.

Seelsorgeeinheit Bussen

Einladung zur Prayernight 09. März 2024

Die Seelsorgeeinheit Bussen und das Prayernight-Team lädt alle, groß und klein, jung und alt zur nächsten Prayernight am Samstag 09. März 2024 um 19:00 Uhr in die Pfarrkirche Simon und Judas nach Uttenweiler ein. Im Gottesdienst wird Domkapitular Msgr. Andreas Rieg aus Rottenburg zum Thema „Von der Not und dem Segen des Gebets“ einen Input halten, musikalisch wird dieser mit der „Rise Up“ Band aus Witzighausen mitgestaltet. Anschließend an den Gottesdienst ist Aussetzung des Allerheiligsten und gestaltete Anbetung mit **Beichtmöglichkeit, ab 21:30 Uhr dann Einzelsegnung**. Im Pfarrsaal gibt es ab 20:30 Uhr Zeit zur Begegnung. Uns vom Prayernight-Team ist es ein großes Anliegen, durch den Gottesdienst mit Lobpreis und der anschließenden Aussetzung des Allerheiligsten, den Besuchern die Möglichkeit zu geben, in einer besonderen Atmosphäre zur Ruhe zu kommen, dem Alltag zu entfliehen, Kraft zu schöpfen und ungezwungen mit Gott in Berührung zu kommen.

Wir vom Team wünschen Ihnen allen eine gesegnete Fastenzeit und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ev. Stadtkirche Ehingen

Gottesdienst mit trauernden Menschen am Mittwoch 13. März 2024 um 19.00 Uhr

Die Ehinger Kirchen und die Hospizgruppe, laden in ökumenischer Gemeinschaft zu einem Gottesdienst für trauernde Menschen ein. Trauer bleibt nicht gleich, sie äußert sich in einer Vielzahl von Gefühlen die gesehen und gelebt werden wollen. Mit dem Thema: „**Am Ende steht ein Anfang**“ möchten wir darauf hinweisen, dass Trauer sich verändern kann und Hoffnungsgedanken schenken für Ihren eigenen Trauerweg. Die besondere Form der Andacht bietet Hilfe bei der Trauerbewältigung an und möchte alle ansprechen, die im Rahmen einer geschützten Gemeinschaft Trost und Zuspruch für ihre Situation erfahren wollen.



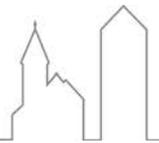
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024 - Fastenkollekte am Sonntag, 17.03.2024

Liebe Schwestern und Brüder, haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren.

Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne – Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 4

Kaffee, Kuchen

UND EIN EIERLIKÖRCHEN

SONNTAG, | AB 14 UHR
17. MÄRZ | IM GEMEINDEHAUS



WIR FREUEN UNS AUF EUCH,
Kirchengemeinde Emerkingen

Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00 Uhr	07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: https://se-donau-winkel.drs.de
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion Pfr. Dr. Thomas Pitour	07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de 07393/2282 oder 953977
Pfr. Dr. Venatius Oforka	07357/555 od. 0151/11727431 e-mail: frforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 francesca.trautner@drs.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090